

# Arbeitstagung in Erfurt

## Ärzte aus Drittstaaten

Der 121. Deutsche Ärztetag hat am ersten und dritten Tag der Arbeitssitzung engagiert und kontrovers unter anderem darüber diskutiert, ob Ärztinnen und Ärzte, die aus Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union (EU) nach Deutschland kommen, ihren medizinischen Kenntnisstand künftig besser unter Beweis stellen müssen. Der Ärztetag hat den Gesetzgeber aufgefordert zu regeln, dass alle Ärzte mit absolvierter ärztlicher Ausbildung aus Drittstaaten durch eine Prüfung einen Kenntnisstand nachweisen, über den auch Ärzte verfügen, die in Deutschland die ärztliche Ausbildung absolviert haben. Der Nachweis, dass entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten vorliegen, könne für einen sicheren Patientenschutz durch das erfolgreiche Ablegen einer bundesweit einheitlichen Prüfung analog dem 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gewährleistet werden, so der Ärztetag.

## Psychische Erkrankungen

Die Beratungen am Tag zwei des Deutschen Ärztetages drehten sich vormittags um „Psychische Erkrankungen: Versorgung aus ärztlicher Sicht“. Referenten waren Professor Dr. Stephan Zipfel aus Tübingen, Ärztlicher Direktor der Medizinischen Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Professor Dr. Jochen Gensichen aus München, Leiter des Institutes für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität und Dr. Iris Hauth aus Berlin, Ärztliche Direktorin und Chefärztin der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Alexianer St. Joseph-Krankenhauses Berlin-Weißensee. Bundesärztekammervizepräsident Dr. Max Kaplan moderierte den Punkt und die Abgeordneten forderten nach einer ausführlichen Debatte in einem Beschluss den Gesetzgeber sowie die Institutionen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen auf, sich stärker für die besonderen Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen einzusetzen. Psychische und psychosomatische Erkrankungen wie Depressionen, Angststörungen, somatoforme Störungen, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit zählten zu den häufigsten, aber hinsichtlich ihrer individuellen und gesellschaftlichen Bedeutung zumeist unterschätzten, Erkrankungen. Sie würden immer mehr zu einer Herausforderung für die Gesundheitsversorgung. Etwa ein Drittel



Die Bayerischen Abgeordneten während der Abstimmung auf dem Deutschen Ärztetag.

der Bevölkerung sei jährlich von ihnen betroffen – unabhängig von Alter oder sozialem Status.

## Gebührenordnung

„GOÄneu“ hieß der Tagesordnungspunkt, den Dr. Klaus Reinhardt aus Bielefeld, Vorsitzender des Ausschusses „Gebührenordnung“ der Bundesärztekammer (BÄK) vorstellte. Nach kurzer Diskussion erteilten die Abgeordneten der BÄK den Auftrag, die fortgeschrittenen Arbeiten am Entwurf zur Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) fortzuführen. Dies solle in enger Abstimmung mit den Landesärztekammern und unter Einbindung der Berufsverbände und Fachgesellschaften erfolgen.

## Fernbehandlung

San.-Rat Dr. Josef Mischo aus Saarbrücken, Vorsitzender der Berufsordnungsgremien der BÄK stellte das Thema „Fernbehandlung“, das heißt die Änderung des § 7 Abs. 4 (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä), vor. Darüber diskutierte der Ärztetag kontrovers, stimmte mit überwältigender Mehrheit dem Leitantrag des Vorstandes zu. Patienten aus der Ferne behandeln, ohne sie jemals gesehen zu haben, das wird künftig in ganz

Deutschland möglich werden – zumindest, wenn man sich an der MBO-Ä orientiert. Der deutsche Gesundheitsmarkt ist für die telemedizinische Erstbehandlung von Patienten geöffnet. Der geänderte § 7 Abs. 4 der MBO-Ä lautet: „Ärztinnen und Ärzte beraten und behandeln Patientinnen und Patienten im persönlichen Kontakt. Sie können dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird und die Patientin oder der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.“ Die Frage der Arzneimittelverordnung via Fernbehandlung wurde an den Vorstand überwiesen.

Der 121. Deutsche Ärztetag in Erfurt hat in seiner gesundheits- und sozialpolitischen Generalaus-sprache den Leitantrag des BÄK-Vorstandes mit dem Titel „Mit Sachverstand Versorgung gestalten“ einstimmig angenommen. Die Freiberuflichkeit des Arztes und die damit verbundene Therapiefreiheit seien tragende Säulen der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Deshalb dürfe diese Freiberuflichkeit weder durch staatsdirigistische Eingriffe noch durch Interventionen der EU-Kommission in Frage

gestellt werden. Der Ärztetag hat auch eine Reihe von Beschlüssen zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen gefasst. So hat der Ärztetag die Einführung verbindlicher Personaluntergrenzen im Gesundheitswesen sowie die Refinanzierung von Tariflohnsteigerungen auch für den ärztlichen Dienst gefordert. Die Überlastung des Personals sei ein wesentlicher Risikofaktor für Patienten. Um Personallücken in den Krankenhäusern und im Rettungsdienst zu schließen, sei eine gemeinsame Ausbildungsinitiative von Bund und Ländern zur besseren Nachwuchsgewinnung im Gesundheitswesen notwendig. In diesem Zusammenhang erneuerte der Ärztetag seine Forderung nach mehr Studienplätzen in der Humanmedizin. Als einen „noch nie dagewesenen Eingriff“ in die Kompetenzen der ärztlichen Selbstverwaltung wertete der Ärztetag die Pläne der Großen Koalition, die ärztliche Sprechstundenpflicht von 20 auf 25 Stunden pro Woche heraufzusetzen. Damit werde Einfluss auf den Mantelvertrag der Selbstverwaltungspartner genommen. Regionale Besonderheiten in der Versorgung müssten berücksichtigt werden. Die Regelung ausdrücklich auf gesetzlich Versicherte zu beziehen, treibe zudem einen Keil zwischen die Patienten. Die Abgeordneten haben ebenso eine umfassende Neuausrichtung der vielerorts völlig überlasteten Notfallaufnahmen in Deutschland gefordert. Notwendig seien unter anderem mehr Personal, eine bessere Vernetzung der Versorgungsbereiche sowie deren sektorenübergreifende und extrabudgetäre Finanzierung. Außerdem müsse die Bevölkerung besser über die Versorgungsstrukturen in der Notfallversorgung sowie über deren Nutzung aufgeklärt werden. Die Abgeordneten forderten den Gesetzgeber auf „Retter und Helfer vor Gewalt zu schützen“. Ärzte in Klinik und Praxis sollten in den neuen Straftatbestand „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ (§ 115 Strafgesetzbuch) mit aufgenommen werden. Notwendig seien zudem Aufklärungskampagnen. Die Sicherheit von Ärzten und anderen Angehörigen von Gesundheitsberufen sei unverzichtbarer Bestandteil der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

## Finanzen

Unter dem TOP Finanzen billigten die Abgeordneten den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016/17 und entlasteten den BÄK-Vorstand. Der Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2018/2019 (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019) in Höhe von 22.716.000,00 Euro wurde genehmigt.

Der Ärztetag 2018 hat sich für die Einführung der Widerspruchslösung zur Organspende ausgesprochen und den Gesetzgeber aufgefordert, das Transplantationsgesetz (TPG) entsprechend zu ändern. Es könne von jeder Bürgerin und jedem Bürger nach der gesetzlich in § 2 Abs. 1 TPG geregelten Aufklärung durch die Krankenkassen erwartet werden, dass sie sich mit der Problematik auseinandersetzen und im Falle einer tatsächlichen Ablehnung ihr NEIN zur Organspende formulieren, heißt es in der Entschließung.

Auch eine schnelle Reform des Medizinstudiums haben die Abgeordneten angemahnt. Vor dem Hintergrund des grassierenden Ärztemangels forderten sie die Bundesländer auf, die finanziellen Mittel für eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze in der Humanmedizin um bundesweit mindestens zehn Prozent bereitzustellen. Seit der Wiedervereinigung habe die Zahl der Medizinstudienplätze gravierend abgenommen. Die Versorgung der immer älter und kränker werdenden Bevölkerung brauche dringend mehr Ärztinnen und Ärzte.

Den Gesetzgeber forderten die Abgeordneten dazu auf, bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens mit einem zweiten E-Health-Gesetz nachzusteuern. Dies sei notwendig, um die Möglichkeiten der digitalen Gesundheitsversorgung möglichst zeitnah zur Verfügung zu stellen. Aus Sicht der Ärzteschaft sollte das Gesetz eine Reihe von Punkten adressieren, darunter den Anspruch der GKV-Versicherten auf die diskriminierungsfreie Wahl einer elektronischen Patientenakte gegenüber seiner Krankenkasse. Parallele Entwicklungen von elektronischen Gesundheitsaktensystemen der Krankenkassen und damit Wildwuchs und Insellösungen seien zu unterbinden.

## Novelle der (Muster-) Weiterbildungsordnung

Zum Abschluss des 121. Deutschen Ärztetages beschloss die Delegiertenversammlung mit großer Mehrheit die Gesamtnovelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO). Zur Abstimmung standen die Präambel, die Ziel und Zweck der ärztlichen Weiterbildung definiert, sowie der Paragrafenteil, der die rechtlichen Vorgaben der Weiterbildung beschreibt. Außerdem haben die Abgeordneten über die Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung entschieden, also die übergreifenden Kompetenzen, die jeder Arzt erwerben



Dr. Gerald Quitterer sprach sich dafür aus, den § 219a des Strafgesetzbuches zu reformieren.

muss – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung je nach Fachgebiet. Der Ärztetag hat darüber hinaus über den sogenannten Kopfteil der Zusatz-Weiterbildungen der MWBO abgestimmt. Die Delegierten haben unter anderem entschieden, welche Zusatz-Bezeichnungen zukünftig Teil der ärztlichen Weiterbildung werden. Außerdem wurden die Mindestanforderungen für deren Erwerb festgelegt. Nicht entschieden hat der Ärztetag hingegen über die Inhalte der Zusatz-Weiterbildungen. Diese soll der BÄK-Vorstand auf der Grundlage dessen beschließen, was die Weiterbildungsgremien der BÄK in enger Abstimmung mit den Fachgesellschaften und Berufsverbänden sowie den Landesärztekammern erarbeiten. Der Ärztetag begrüßte die Einführung eines elektronischen Logbuchs (eLogbuch) und hat Anforderungen an die Konzeptentwicklung einschließlich der technischen Spezifikationen sowie der rechtlichen und finanziellen Folgen für die Landesärztekammern gestellt.

Der 122. Deutsche Ärztetag findet 2019 in Münster statt und der 123. Deutsche Ärztetag 2020 in Mainz.

Dagmar Nedbal (BLÄK)